

Deutschland.

□ Berlin, 23. Januar. Die Angelegenheit eines Provinzialfonds für Hannover nimmt sowohl in parlamentarischen als Regierungskreisen die Aufmerksamkeit immer mehr in Anspruch, je näher der Zeitpunkt rückt, wo dieselbe zur Verhandlung an den Landtag gelangt. In den verschiedenen Partei-Fractionen ist mit Ausnahme der Fortschrittspartei über die Frage eine Spaltung eingetreten, da die Gesichtspunkte, von welchen aus dieselbe betrachtet werden kann, der Art sind, daß die gewöhnlichen Parteistandpunkte zur Annahme einer bestimmten Haltung in derselben nicht ausreichen. Die letzten Auslassungen der Provinzial-Correspondenz über diese Angelegenheit sind denn auch besonders an die Konservativen gerichtet, bei denen mannigfache Bedenken gegen die Bewilligung des Provinzialfonds laut geworden sind. Dieselben weisen namentlich auf die allerdings nicht überall zu billige Haltung der Hannoveraner hin, die große Ansprüche zu erheben pflegen und dabei der Regierung alle möglichen Schwierigkeiten bereiten. Was die Stellung der Regierung anbelangt, so steht sie mit ihrer Auffassung über den Partein. Sie behandelt die Sache nicht als eine Lokalfrage, die Bewilligung des Provinzialfonds nicht als die Bevorzugung einer einzelnen Provinz, sondern sie steht dieselbe vom höhern politischen Standpunkte aus als ein Zugeständnis an einen neu angeschlossenen Landestheil, als einen Beweis der Politik der Versöhnung an, welche Preußen bei der Erweiterung des Staatskörpers und bei dem Emporkommen desselben in Deutschland zur Richtschnur zu nehmen hat. Man erwartet übrigens, daß durch einen Vermittlungsvorschlag, durch welchen auch den andern Provinzen dem Prinzip nach eine gleiche Stellung wie Hannover gewahrt wird, die Konservativen geneigt und auf diese Weise eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit erzielt werde. — Eine Zeitung theilt das Gerücht mit, daß der Abg. Windhorst nach Abschluß der Session in einer der neuen Provinzen (Hannover) eine hohe Anstellung erhalten werde, „da nach der Ansicht der Regierung eine so bedeutende Kraft dem Staatsdienste nicht verloren gehen dürfe.“ Bis jetzt ist in Regierungskreisen von einer Anstellung des Abg. Windhorst nichts bekannt, sollte es sich aber einmal über die Anstellung „dieser bedeutenden Kraft“ handeln, so wollen wir wünschen, daß die liberalen Kreise ihrer jetzigen Ansicht treu bleiben mögen. — Wie wir schon früher erwähnt haben, hat es sich in Betreff der Spielbanken-Angelegenheit bis jetzt weder um die Genehmigung eines dieselbe betreffenden Vertrags durch Sr. Maj. den König, noch um den Abschluß eines solchen Vertrags, noch auch um definitive Verhandlungen über einen solchen gehandelt, vielmehr sind erst nach der Montag-Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher der Minister Graf Eulenburg die bekannten Erklärungen abgab, von Sr. Majestät dem Könige die Grundsätze gutgeheißen worden, welche die Regierung bei ihren Verhandlungen mit den Spielpächtern zur Richtschnur nehmen will. Die definitiven Verhandlungen werden daher erst jetzt eingeleitet. Im Falle dieselben ein günstiges Ergebnis nicht haben, wird die Angelegenheit allerdings auf legislativem Wege zum Austrag gebracht werden müssen. — Wie wir gestern erwähnt haben, handelt es sich um einen besondern Nothstand, wie er von einigen Zeitungen angenommen wird, im Westerwald nicht, finden aber dennoch die dortigen permanenten bedrängten Verhältnisse alle Aufmerksamkeit und Theilnahme der Regierung. Unter andern ist der Neg.-Präsident v. Dies jetzt auf einer Rundreise begriffen, um genaue Kenntniss von den dortigen Zuständen behufs eventueller Abhilfe zu nehmen. Wie übrigens ein Nothstand fabricirt wird von den demokratischen Blättern, davon geben folgende Angaben Zeugnis. Anfangs war in den nassauischen Blättern selbst von einem Nothstand im Westerwald nichts zu finden, das Kapitel wurde indessen von der in Berlin erscheinenden „Zukunft“ angeregt, mit Vorwürfen gegen die Grinnungsgeoffenen, daß sie das Thema nicht in der bekannnten politischen und agitatorischen Weise behandelten. Einige Zeit blieben die Mahnungen der „Zukunft“ ohne Wirkung, jetzt haben sie indessen schon den Erfolg gehabt, daß einige nassauische Blätter Bericht über den angeblich schlechten Ausfall der Ernte und die dadurch bedingte Preisverhöhung des Getreides bringen. In dieser künstlichen Weise werden demokratische Agitationen gemacht. — Mit Hinsicht auf die Vorarbeiten für eine Reform der Civil-Prozessordnung wird dem Justiz-Minister von einigen Blättern ein Vorwurf daraus gemacht, daß er dabei den Appellationsgerichten nur eine beschränkte Wirksamkeit eingeräumt habe, indem denselben nur 15 Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden seien. Abgesehen davon, daß die Beantwortung von 15 Fragen, wenn dieselben wichtig sind und eingehend behandelt werden, eine sehr bedeutende Arbeit bilden können, so sind die Appellationsgerichte auch noch angewiesen worden, sich auch noch über andere Punkte auszusprechen, die sie dafür geeignet halten. — Was die Angaben der „Berl. B.-Z.“ über die angebliche Wiederherstellung des Schwannendorfs betrifft, so beruhen dieselben auf einer starken Verwechslung, und zwar mit einem Wohlthätigkeits-Verein, der bei dem Minister-Präsidenten um die Gewährung der Rechte einer juristischen Person eingekommen ist. Die „Börse-Z.“ hat also wieder unnützer und unbegründeter Weise viel Lärm gemacht.

Berlin, 23. Januar. Sr. Maj. der König nahm Mittwochs Vormittags, im Beisein des Gouverneurs Grafen v. Waldersee und des Stadtkommandanten Grafen Bismarck-Vohlen, militärische Meldungen entgegen, empfing den Besuch Sr. Königl. H. des Kronprinzen und arbeitete hierauf mit dem General v. Podbielski, dem Chef des Militärkabinetts v. Treskow und dem Vertreter des Marineministers v. Noon, Contre-Admiral Zachmann. — Nachmittags ertheilte Sr. Maj. der König, an der Seite des Präsidenten des Staatsministeriums, Grafen Bismarck, den Ge-

sandten Italiens und Oesterreichs, Grafen de Launay und Grafen Wimpffen Audienz, welche ihre Kreditive als Gesandte beim nord-deutschen Bunde überreichten, und konferirte vor dem Diner noch mit dem Ministerpräsidenten.

— Die Deputation, welche auf Befehl Sr. Maj. des Königs die preussische Armee bei der Beilegung des verstorbenen Kaisers Maximilian in der Kaisergruft zu Wien vertrat, ist, wie die „N. P. Z.“ berichtet, von Sr. M. dem Kaiser mit großem Wohlwollen empfangen worden. Sr. Majestät hat wegen dieser Theilnahme der preussischen Armee für seinen hochseligen Bruder wiederholt in gnädiger Weise seine Anerkennung auszusprechen und durch verschiedene Beweise seiner Gnade zu bestätigen geruht. Bei den Offizieren der kaiserlichen Armee, mit welchen die preussische Militär-Deputation in Berührung kam, fand dieselbe die freundlichste, kameradschaftlichste Aufnahme, und rief das Erscheinen der Deputation bei der Trauerfeierlichkeit Seitens der Bevölkerung Wiens vielfach den Ausdruck freundlicher Theilnahme hervor.

— Der Bau eines Parlamentsgebäudes, welcher bei dem jetzigen Segen an Parlamenten ganz gewiß ein unelugbares Bedürfnis ist, wird wohl noch lange auf sich warten lassen. Die Ministerial-Baukommission hat dem Handelsministerium einen umfassenden Plan vorgelegt, derselbe wird aber vorläufig nicht an den Landtag gelangen. Die Kosten für den Neubau des Abgeordnetenhauses belaufen sich auf 80,000 Tblr.

— Die deutsche evangelisch-lutherische Gemeinde zu Ripon in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sich an den evangelischen Ober-Kirchenrath mit dem Ersuchen gewendet, ihr einen Prediger zu senden. Es soll demselben ein Einkommen von 600 Dollars und die Reisekosten in Höhe von 150 Dollars zugesichert werden.

— Es ist bereits von mehreren höheren Gerichten, von dem ostpreussischen Tribunal in Königsberg, dem Appellationsgericht zu Insterburg und anderen, die Mitwirkung der Geistlichen am Vormundschafswesen in ihren Bezirken angeordnet worden. In neuester Zeit hat auch das Appellationsgericht in Marienwerder die gleiche Praxis angenommen. Die Gerichte setzen sich in den Fällen, wo ihnen nicht die Ueberzeugung von der Qualifikation der zu Vormündern vorgeschlagenen Personen belohnt, mit den betreffenden Geistlichen in Verhandlung, und fordern dieselben nöthigenfalls auf, ihnen qualifizierte Personen namhaft zu machen. In die Erziehungsberichte tragen die Geistlichen ihre Wahrnehmungen über die Erziehung und Haltung der Kuranden ein.

Berlin, 23. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 34. Sitzung. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. — Am Ministerische: Mehrere Regierungs-Kommissarien. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorberathung des Etats des Kultus-Ministeriums. Bevor in die allgemeine Besprechung dieses Etats eingetreten wird, erklärt der Regierungs-Kommissar, Unterstaats-Sekretär Lehnerdt: Er habe das Bedauern des Herrn Kultus-Ministers dem Hause auszusprechen, daß derselbe verhindert sei, den Beratungen dieses Etats beizuwohnen. Der Gesundheitszustand des Ministers sei so, daß, obwohl derselbe eine Ausfahrt machen dürfe, sein Nervensystem doch so angegriffen sei, daß der Arzt ihm streng untersagt habe, den Beratungen des Etats beizuwohnen. Die Kommissarien seien indessen mit ausreichender Information versehen, um sich über die gestellten Anträge erklären zu können. Sollte die Information in einem Punkte nicht ausreichend sein, so bitte er dies mit der Krankheit des Herrn Ministers entschuldigen zu wollen. — Der Regierungs-Kommissar Geh. Ober-Regierungsrath Knerd giebt darauf eine kurze einleitende Uebersicht über den Etat. — Abg. Kantak erörtert die Nothwendigkeit der Errichtung einer Landes-Universität in Posen, unterläßt indessen die Stellung eines Antrages, weil noch andere Bedürfnisse vorhanden seien. Er bespricht demnächst die Verhältnisse der beiden Gymnasien in Posen. — Der Regierungs-Kommissar Knerd erwidert, daß die Regierung alle Sorgfalt darauf verwende, eine Parität herbeizuführen. — Abg. Schäfer meint, daß ein Rath aus Hannover in das Kultusministerium berufen sei, der mit dem bekannnten Ketzismustreit in Hannover in naher Berührung stehe. Er richtet an den Regierungs-Kommissar die Frage, ob der Kultusminister entschlossen sei, auf eine raschere Entwicklung der Synodal-Ordnung für Hannover hinzuwirken.

Regierungs-Kommissar Lehnerdt: Die Voraussetzung, daß ein Rath aus Hannover in das Ministerium berufen worden, sei unrichtig; es sei kein einziger Beamter aus Hannover in das Kultusministerium berufen. Allerdings habe die Absicht vorgelegen, um die Aufhebung des dort bestehenden Kultus-Departements vorzubereiten, ein Mitglied desselben hierher zu berufen, allein diese Absicht sei an den persönlichen Ansprüchen des bet. Beamten gescheitert. Die weitere Anfrage werde sich erledigen bei Gelegenheit der Berathung des v. Bennigsen'schen Antrages wegen Aufhebung der in Hannover bestehenden Provinzial-Kollegien. — Abg. Dr. Karsten erörtert die allgemeinen Prinzipien und Gesichtspunkte, welche bei Besprechung des Etats zur Geltung kommen müßten. Er führt aus, daß im Ministerium die beiden Zweige des Kultus und der Erziehung getrennt, und daß durchgängig viel höhere Mittel für die Lehranstalten und Schulen angewiesen werden müßten. — Damit ist die allgemeine Besprechung geschlossen. — Titel 1-3 der Einnahmen werden genehmigt. Zu Titel 4 (Kultus und Unterricht gemeinsam) bringt Abg. Dr. Ebertz die Angelegenheit wegen der Domsister in Zeit, Raumburg und Merseburg zur Sprache. Er giebt einen historischen Rückblick auf die Entstehung der Domsister, sucht nachzuweisen, daß dieselben nach dem Geze nicht mehr bestehen dürften, und fragt, was z. B. die Domherren zu Merseburg schon für die Kirche und für die Schule geleistet hätten. Es seien dies der General v. Mantuffel und die Ober-Präsidenten v. Münchhausen und v. Wigleben. Das Vermögen dieser Stifter entziehe sich jetzt der Landeskontrolle. Das deutsche und preussische Staatsrecht unterläßt das Haus, wenn es sage, daß die Domsister zu Unterrichtszwecken bestimmt und besser zur Erhöhung der Dotationen für die Schullehrer zu verwenden seien. (Der Abg. Freiherr v. Winkler macht hierauf die Bemerkung, daß die Redner, wenn sie vom Blase sprächen, schwer zu verstehen seien, und knüpft daran den Wunsch, daß die Redner von der Tribüne sprechen möchten). — Abg. Dr. Waldeck erwidert, daß das Sprechen von der Tribüne wieder den Uebelstand habe, daß die Redner von den Journalisten nicht verstanden würden.

Präsident von Forckenbeck: Die Journalistentribüne habe noch andere Uebelstände, welche den Journalisten das Geschäft sehr erschweren. Es sei in Erwägung genommen, ob durch Verlegung der Journalistentribüne diesen Uebelständen Abhilfe geschaffen werden könne. (Auf: Herrenhaustribüne.) Auch dies ist in Erwägung genommen. — (Die Debatte geht hierauf weiter.) Regierungs-Kommissar Geh. Reg.-Rath v. Wolff: Die Staatsregierung habe die Pflicht, bestehende Korporationen in ihren Rechten zu schützen und dieser Aufgabe werde sie nachkommen. Sie erwache das Haus, der Staatsregierung das Vertrauen zu schenken, daß sie bei der

bestehenden Reorganisation der Domsister eben sowohl die Rechte der Korporationen, als auch die Rechte der Kirche und Schule wahren werde. — Abg. Richter (Sangerhausen): Er hätte eine Erklärung der Regierung darüber gewünscht, ob dieselbe gesonnen sei, eine Reform der Stifter mit dem Hauje zu fördern und frage, welche Summe seit dem Friedensschluß mit Sachsen daraus disponibel geworden und was über deren Verwendung bis dahin beschlossen sei. — Regierungs-Kommissar v. Wolff: Seit 1800 werde an der Reform der Stifter gearbeitet und daraus ergäbe sich, daß die zur Sprache kommenden Prinzipien nicht einfach sein können. Durch den Friedensvertrag mit Sachsen seien 1800 Tblr. jährlich vorant gegeben worden, und diese Summe werde mit Rücksicht auf die bevorstehende Reform einfließen reservirt. — Abg. Dr. Virchow: Es sei eine vollständige Abnormität, daß Personen aus dem Kriegerstande mit allerlei geistlichen Aemtern ausgestattet würden; dieselbe könne nicht fortexistiren. Bereits König Friedrich Wilhelm IV. habe eine Umwandlung dieser Stifter in weltliche Stiftungen angeordnet. — Abg. Rohden: Es frage sich, ob es sich hier um ein Objekt handle, über welches die Krone allein zu verfügen habe, oder um ein Landes-Eigenthum, worüber die drei Faktoren der Gesetzgebung zu entscheiden hätten. Das sei eine so wichtige Prinzipienfrage, daß man dieselbe nicht ohne eingehende Berathung und ohne einen bestimmten Antrag entscheiden sollte und er bitte das Haus, von der Erörterung der Sache hier abzustehen und es demjenigen zu überlassen, die sich dafür interessiren, bestimmte Anträge zu stellen.

Abg. Dr. Regidi: Die Einräumung bestimmter Rechte auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung andere durchaus nichts an dem jus reformandi, das hier in Frage stehe. Im Uebrigen trete er dem Abg. Rohden bei. — Abg. Waldeck: Das jus reformandi hätte einen ganz bestimmtem Zweck gehabt. Nachdem die Gewissens- und Religionsfreiheit gegeben, sei das jus reformandi ein toter Buchstabe geworden. Die Angelegenheit sei übrigens durch frühere Anträge genugsam erörtert. — Die Einnahmen werden hierauf genehmigt. — Zu Tit. 5 der Ausgaben liegt folgender Antrag des Abg. Richter (Sangerhausen) vor: In Erwägung, daß die Ordnung und Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten durch einen Staatsbeamten nach Art. 15 der Verfassungsurkunde unzulässig ist, die Königl. Staatsregierung aufzufordern, eine verfassungsmäßige Kirchen-Regierung für die evangelische Kirche der neuen und alten Provinzen unter entscheidender Mitwirkung freigewählter kirchlicher Vertreter herzustellen. Der Antragsteller verteidigt diesen Antrag: Er erkläre, daß er durch seinen Antrag durchaus nicht die Absicht habe, in die Rechte der neuen Landesbestheile einzugreifen. Ein solcher Versuch müsse Widerstand und Mißtrauen hervorgerufen. Es liege fern von ihm, irgendetwas das Machen einer Union durch die Staatsregierung in irgend einer Weise befürworten zu wollen. Der Antrag beziehe sich nur auf die Kirchenregierung, er beziehe sich lediglich auf die Regierung, welche bis dahin der Staat durch Behörden in und über die evangelische Kirche ausgeübt, er beziehe sich nicht auf die inneren Angelegenheiten der Kirche. Grund für seinen Antrag heute sei, was bereits gesehen und was noch gesehen werde. Ein anderer Grund für seinen Antrag seien die neuen Ressortverhältnisse, welche im Kultusministerium geschaffen seien. Die rechtliche Basis für seinen Antrag sei der Art. 15 der Verfassung, welcher der Kirche die Selbstständigkeit garantiere. Dieser Artikel sei zwar jetzt nur noch eine Verheißung; denn die alten Landesbestheile erfreuten sich dieser Selbstständigkeit noch nicht, und deshalb werde gegen seinen Antrag nichts einzuwenden sein. Die Landesvertretung habe die heilige Pflicht, die evangelische Kirche gegen einseitiges Vorgehen der Regierung zu bewahren. — Abg. Eugen Berg amendirt diesen Antrag dahin: die Regierung aufzufordern, diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche nöthig sind, um die evangelische Kirche des Landes, so weit es nicht bereits gesehen ist, in den Besitz der durch den Art. 15 der Verfassung verheißenen Selbstständigkeit zu setzen. — Abg. Dr. Löwe: Ich erwartete Einwendungen der Regierung gegen den Antrag Richter, zumal zuvor ein so großes Gewicht auf das jus reformandi, auf den summus episcopus u. s. w. gelegt wurde. Trotzdem ist bis jetzt kein Einwurf dagegen gemacht. Die neuen Provinzen sucht die Regierung jetzt allerdings dadurch zu beruhigen, daß sie das Bestehende ruhig weiter fortbestehen läßt, um nicht gleichzeitig auch an den Verhältnissen der alten Landesbestheile rütteln zu müssen; sobald aber die Bureaucratie hier genug erstarkt ist, wird sie kein Bedenken tragen, sich auch gegen die hannoversche Synodalverfassung zu wenden. Durch diese bürokratische Kirchenverwaltung wird unser ganzes Staatsleben berührt; die Vermischung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse muß endlich beseitigt, die Herrschaft der Postheologie, die ihren kretschenden Einfluß bis in die untersten Kreise erstreckt, muß gebrochen werden. Wir wollen den Grundlag der Parität respektirt wissen, dazu aber ist es nöthig, daß endlich der Art. 15 unserer Verfassung eine Wahrheit werde, und in dieser Beziehung muß ich erklären, daß die Regierung ihre Pflicht auf das Empfindlichste vernachlässigt hat. (Leifall links.) — Regierungs-Kommissar Lehnerdt: Den letzten von dem Herrn Redner ausgesprochenen Vorwurf muß ich so lange als unbegründet zurückweisen, bis mir Thatsachen vorgeführt werden, durch welche derselbe bestätigt wird. Aus den Ausführungen des Herrn Antragstellers habe ich mit Genugthuung vernommen, daß derselbe mit seinem Antrag nicht beabsichtigt, in die hannoversche Kirchenverfassung einzugreifen, dabei will er aber das Aufsichtsrecht des Kultusministers, dessen Mitwirkung gerade durch die dortige Verfassung bedingt wird, beseitigt wissen. Die Beforgnis, daß das Kultusministerium dieses Aufsichtsrecht dazu benutzen werde, die hannoversche Synodal-Ordnung durch neue Maßregeln umzugestalten, ist unbegründet, so beruht diese Annahme auf einem Mißverständnis. Was die Stellung der Regierung zu dem Antrage betrifft, so muß ich mich pflichtmäßig auf die vorjährigen Worte des Herrn Kultusministers beziehen. Derselbe hat die Kompetenz des Hauses, über Ausführung des Art. 15 zu wachen, vollkommen anerkannt, dagegen hat er die Kompetenz bestritten, über den Modus der Ausführung entscheidende Beschlüsse zu fassen. Es würde ein tiefer Eingriff in die Rechte der Kirche sein, wenn das Haus sie zu einer bestimmten Form ihrer Verfassung verpflichten wollte, z. B. zur Mitwirkung freigewählter Vertreter, wie der vorliegende Antrag bezweckt; überhaupt wüßte ich nicht, in welcher Weise diese Vertreter aus einer Wahl hervorgehen sollten.

Abg. Miquel: So sehr ich mit den Ausführungen des Abg. Richter einverstanden bin, so kann ich doch nicht für den Antrag desselben stimmen. Der Wortlaut dieses Antrages widerspricht offenbar den Intentionen des Antragstellers, der die Synodal-Verfassung sowohl in Hannover wie in Rheinland und Westfalen für unantastbar erklärt hat. Weil ich die hannoversche Synodalverfassung, die allerdings nicht frei von Mängeln ist, aufrecht erhalten wissen will, stimme ich gegen den Antrag des Abg. Richter. — Abg. Florisch: Der Antrag richtet sich an eine falsche Adresse. Nicht die Sache der Regierung ist es, Reformen in die Hand zu nehmen, sondern Sache der kirchlichen Organe selbst, und gerade deshalb, weil ich im Art. 15 garantierte Selbstständigkeit der Kirche will, werde ich gegen den Antrag stimmen. — Nach der kurzen Ausführung eines Redners, dessen Name ebenso unverständlich bleibt, als seine von der Tribüne gesprochenen Worte, erklärt Abg. Lechow, daß das Haus eine weitere Kompetenz, als die ihm von dem Minister selbst zugestanden, nie beansprucht habe. Durch die bisherigen Mitteilungen sei von der Regierung ein Weg vorgezeichnet, durch welchen jede Selbstständigkeit der Kirche vernichtet würde, und deshalb sei eine Mitwirkung freigewählter Vertreter nothwendig. — Abg. Richter: Der Abg. Florisch hat meinen Antrag bekämpft, weil er der Regierung die Initiative in die Hand gebe; sie besitzt die Initiative bereits und der Schwerpunkt meines Antrages liegt ausdrücklich darin, sie für die nächste Zukunft zu beschränken. Da übrigens mein An-

trag seinen Zweck durch die Debatte erfüllt hat, ziehe ich denselben jetzt zurück. — Abg. Löwe fordert den Regierungs-Kommissar auf, durch Tatsachen zu beweisen, was die Regierung bisher zur Ausführung des Art. 15 gethan. — Abg. Bied (gegen Löwe): Von der Hoftheologie, wenn der Ausdruck einmal gebraucht wird, ist keine Kränkung der Geister ausgegangen, die Kirche hat sich frei entwickelt, und ihre Institutionen standen unter dem Einfluß des heiligen Geistes, der ihr stets gegenwärtig war. — Es folgt die Berathung über Tit. 9, 10 und 11 (Konfessionen). (Beschlüssen, persönliche Ausgaben und sächliche Ausgaben, zusammen 193,618 Thlr.) Es liegen hierzu folgende Anträge vor: 1) Richter: die für die Provinzial-Konfessionen in Hannover, Stade, Otterndorf, Osnabrück und Aurich und den Ober-Kirchenrath in Nordheim geforderten 39,176 Thlr. als Pauschquantum zu bewilligen; 2) Miquel: die Regierung aufzufordern, dem Landtage eine Vorlage zu machen; 1) Bewußt der Aufhebung der in der Provinz Hannover bestehenden Provinzial-Konfessionen; 2) Bewußt der Uebertragung der Oberaufsicht über die Volksschulen auf das Provinzial-Schulkollegium; 3) Richter: Das Hans wolle erklären: die von der Regierung in Nassau und Schleswig-Holstein durch die Verordnungen vom 22. und 24. September v. J. neu errichteten Konfessionen, so wie die in Hannover und Hessen übernommenen, haben nach Art. 15 der Verfassungs-Urkunde ebenso wie die gleichen Behörden der alten Landestheile einen profanistischen Charakter und wird das Recht definitiver Anordnungen der evangelischen Kirche vorbehalten. — Abg. Windthorst (Meppen) bittet um Ablehnung der Anträge 1 und 2. Das Abgeordnetenhaus hat nicht die Kompetenz, allein über die Aufhebung derselben zu entscheiden; vorher müssen entscheiden die Konfessionen selbst gehört werden.

Abg. Miquel: Durch die Annahme seines Antrages wären die Konfessionen noch nicht sofort aufgehoben, sondern der Regierung die Vorbereitung zur Vorlage des Gesetzes überlassen. Durch seine Durchführung würde eine nicht unbedeutende Ersparniß gemacht und die nothwendige Selbstständigkeit der Kirche hergestellt. Die Ansicht über das Schulwesen würde viel besser vom Provinzial-Schul-Kollegium geführt, als bisher von den Konfessionen. Auch in der Provinz Hannover wünsche man, daß Art. 15 der Verfassung ganz zur Ausführung komme. — Abg. Dr. Kliffen stimmt dem Vorredner bei. Eine baldige Durchführung eines allgemeinen Kirchengesetzes sei nöthig. Das Beweise u. A. eine Petition aus Osnabrück, wo sich beständig ein Pfarer weigert, die Laufen mit Hinweglassung der sogenannten „Teufelstuhls-Formel“ zu vollziehen, und in dieser seiner Reue durch die oberen Kirchenbehörden noch unterstützt wird. (Hört! hört!) — Abg. Knapp (von der Rednertribüne) scheint zum zweiten Antrage des Abg. Richter mit Berücksichtigung der nassauischen Verhältnisse zu sprechen. — Reg.-Kommissar Lehnerdt erklärt, daß die Einrichtung des Konfessioniums zu Wiesbaden auf königlicher Verordnung beruhe, wozu der König kraft der ihm vom Landtage übertragenen Diktatur 1867 befugt gewesen sei. Es könne nun wohl nicht die Absicht des Hauses sein, eine Behörde aufzuheben, die vollständig regelmäßig eingerichtet sei. Bei der Einrichtung des Konfessioniums werde man darauf bedacht sein, den bisherigen bürokratischen Charakter der Kirchenbehörden zu brechen. Er bittet um Ablehnung aller Anträge, da die Staatsregierung sich keineswegs der Ansicht hingeben könne, daß die Konfessionen provisorisch wären, die Annahme der Anträge werde die Interessen der evangelischen Kirche nur schädigen. — Abg. Richter: Die Erklärung des Herrn Regierungs-Kommissars hat mich einigermaßen überrascht. Ich war allerdings der Ansicht, daß der Landtag dem Könige eine Diktatur in politischer Beziehung in den neuen Provinzen übertragen hatte, nicht aber in kirchlicher Beziehung. Ich möchte deshalb von dem Regierungs-Kommissar die bestimmte Erklärung hören, ob demgemäß das Konfessionium auch als staatliche Behörde zu betrachten sei, die auf Grund der Diktatur eingesetzt werden könnte. Sollte der Herr Regierungs-Kommissar jedoch der Ansicht sein, daß auch in kirchlicher Beziehung eine Diktatur eingeführt gewesen sei, so muß ich ihm auf das Bestimmteste entgegenreden.

Regierungs-Kommissar Lehnerdt: Ich stehe nicht an, darauf zu erwidern, wie ich vollkommen darin übereinstimme, daß die Diktatur nur auf das politische Gebiet sich erstreckte, daß aber in den neuen Provinzen die Oberaufsicht und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten dazu gehört. In Nassau z. B. seynte es an jeder oberen kirchlichen Behörde. Es blieb also nichts übrig, als eine solche festzusetzen. Ich will anerkennen, daß die wirkliche Kompetenz des Konfessioniums nicht aufgehoben sei. — Abg. Graf Schwerin tritt dieser Auffassung als einer ganz korrekten bei. — Abg. Richter zieht während der Debatte seinen ersten Antrag zurück, indem er sich dem Antrag Miquel anschließt. — Alle Positionen werden genehmigt; auch die Summe für das Konfessionium in Wiesbaden, deren Abhebung Abg. Knapp beantragte (für die Abhebung stimmte die Fortschrittspartei und ein Theil der National-Liberalen.) Der Antrag Miquel wird angenommen; dafür auch die Freikonfessionen. — Zu Tit. 12 (Geistliche und Kirchen) 594,804 Thlr. beantragt Abg. Bied: die Regierung zu eruchen, auf den Etat pro 1869 eine größere Summe für den evangelischen Kultus in Ansatz zu bringen, damit vornehmlich die durch Einrichtung von Synoden entstehenden Kosten bestritten, die zu gering dotirten Pfarrstellen im Einkommen angemessen erhöht, auch bedürftigen Geistlichen und Predigerwitwen namhafte Unterstüzungen als bisher gewährt werden können. — Abg. Dr. Tschow gegen den Antrag Bied, obwohl die Verbesserung der Pfarrstellen wünschenswerth sei, aber das Verhältnis der Kirche zum Staat sei vollständig unklar. — Abg. v. Henning ist gleichfalls gegen den Antrag. — Abg. Graf Schwerin ist ebenfalls gegen den Antrag Bied, da er ihn in diesem Augenblicke für durchaus inopportun hält, obgleich er das Bedürfnis in gewissem Maße anerkennt. — Abg. Bied hält seinen Antrag aufrecht; das Bedürfnis zu seiner Forderung sei ja von allen Seiten anerkannt worden. — Der Schluß wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen. — Die Position wird genehmigt; der Antrag Bied abgelehnt; dafür stimmt nur die äußerste Rechte.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Vorberathung des Etats des Kultus-Ministeriums.

Ausland.

Paris, 23. Januar. Die „Patrie“ dementirt das Gerücht von der Errichtung eines verschanzten Lagers bei Satory. Es handelt sich nach den Angaben des Blattes lediglich um die Anlegung eines Artillerie-Parks für die zu Versailles stationirte Kaiserliche Garde.

Paris, 23. Januar. Die „Patrie“ weist auf die fast täglich sich mehr befestigenden friedlichen Tendenzen hin, welche in den maßgebenden Kreisen Deutschlands, Frankreichs und Englands herrschen und hebt hervor, daß nur die russische Regierung dieser allgemeinen Uebereinstimmung fern bleibe. Dieses überall gegebene Bedürfnis nach Frieden, fügt die „Patrie“ hinzu, bezeichnet den Triumph der Idee, aus welcher der Vorschlag des Kaisers zur Veranstaltung eines allgemeinen europäischen Kongresses hervorging. — Die „Patrie“ meldet ferner, daß ein von einer hochgestellten Persönlichkeit verfaßter Kommentar zu dem neuen Armeegesetz kürzlich erschienen und vertheilt worden ist. — Der Kaiser hat sich heute Morgen zur Jagd nach Kompidgne begeben. Unter den Eingeladenen befinden sich Fürst Metternich und Marschall Niel.

— Der „Abendmoniteur“ meldet, daß ein Exposé über das Militärgesetz im Senat vertheilt ist. Das amtliche Blatt bemerkt hierbei, daß der wahre Grund für die Vorlegung des Armeegesetzes keineswegs in der Besorgniß vor einem Kriege zu suchen sei; die Erfahrungen, welche die Feldzüge in der Krim und in Italien, so wie der neueste Krieg in Deutschland ergeben hätten, seien vielmehr die Veranlassung als der Grund für die Gesetvorlage gewesen. Man müsse sagen, daß es ohne den Krieg in Deutschland, ohne die ellatante Wahnung, welche derselbe gegeben, zweifelhaft sei, ob die öffentliche Meinung das Armeegesetz zugelassen hätte, jenes Gesetz, dessen Nothwendigkeit und Wichtigkeit nur diejenigen einsehen, welche für die Sicherheit und Ehre des Landes verantwortlich sind.

London, 23. Januar. Die Pillauer Bark „Die Sonne“

schickerte auf der Fahrt von Hartlepool nach Malaga an der englischen Küste in der Nähe von Penzance; der Kapitain, die Mannschaft und 2 Booten, im Ganzen 10 Mann, ertranken.

London, 23. Januar. Nachrichten aus Mauritius vom 3. d. M. melden, daß der Dampfer „Warrior“ in Folge des heftigen Sturmes gestrandet ist. Man hofft, das Schiff wieder flott zu machen. — Der berühmte Schauspieler Charles Kean ist gestorben.

Kopenhagen, 23. Januar. Dem Volksthing, welches sich in der Angelegenheit des Verlaufs der westindischen Inseln als geheimes Comité konstituirte hatte, wurden in der heutigen Sitzung von dem Konseilspräsidenten die den Verkauf betreffenden diplomatischen Verhandlungen mitgetheilt. Das Comité beschloß darauf, die Regierungsvorlage über den Kauf beider Ibinge zur Genehmigung zu empfehlen. — Die Postverbindung mit Deutschland ist wieder unregelmäßig, obgleich der große Belt vollständig frei vom Eise ist.

Belgrad, 23. Januar. Das offiziöse Blatt „Bibodan“ bestätigt, daß Frankreich, Oesterreich und England neuerdings der serbischen Regierung diplomatische Vorstellungen über deren militärische Rüstungen gemacht haben. Die Konsula der genannten Mächte sollen befriedigende Aufklärungen erhalten haben. Dasselbe Blatt rechtfertigt die militärischen Vorkehrungen Serbiens durch den Hinweis auf die Nothwendigkeit, mit der Umgestaltung der militärischen Einrichtungen in ganz Europa gleichen Schritt zu halten.

Petersburg, 23. Januar. Der portugiesische Gesandte Graf Noira ist in der vergangenen Nacht plötzlich gestorben. Uebermorgen wird in der französischen Botschaft ein Ball zu Ehren des jüngst vermählten Herzogs von Oldenburg stattfinden. Die Kaiserliche Familie hat ihr Erscheinen zugesagt.

St. Petersburg, 23. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg“ dementirt die von dem „Monde“ gebrachte Nachricht über den von Rußland den Kretern geleisteten Beistand. Es sei unbegründet, daß eine russische Korvette Kriegsmunition für die Insurgenten auf Kreta ausgeschifft habe. Ueberhaupt geschähen keine Waffentransporte durch russische Schiffe nach der Insel.

— Die „Börsezeitung“ enthält einen Artikel über die europäischen Militärverhältnisse. In Betreff des französischen Armeegesetzes spricht das Blatt seine Ansicht dahin aus, daß, falls irgend welche politische Konjunktoren Frankreich einen Krieg mit dem Ausland rathlich machen sollten, dem Kaiser Napoleon eine ungeheure Macht durch eben jenes Gesetz zu Gebote gestellt würde. Obwohl es den Anschein habe, als ob eine freundschaftliche Annäherung zwischen Preußen und Frankreich beiderseits angestrebt werde, so lasse sich doch voraussehen, daß der Kaiser schon in wenigen Monaten versuchen dürfte, einen „hohen Ton“ anzunehmen.

Pommern.

Stettin, 24. Januar. An Liebesgaben sind bis zum 21. d. M. bei dem Hilfs-Comité „für Stettin und Umgegend“ 3058 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., bei dem Comité „für die Provinz Preußen“ 5370 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., bei dem Comité „für die Suppen-Anstalten“ bis zum 18. d. M. 926 Thlr. 10 Sgr. und bei dem in Zülchow gebildeten Sub-Comité „zur Abhülfe des dortigen Nothstandes“ bis zum 20. d. M. 194 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. eingegangen.

— Wie wir hören, ist Seitens des Herrn Landrathes Stavenhagen unterm 16. d. M. an sämtliche Ortsvorstände des Randower Kreises die gemessene Weisung ergangen, innerhalb ihrer Verwaltungsbezirke sofort ausbrechende Hürsorge zu treffen, um jedem etwa ausbrechenden „außerordentlichen Nothstande“ unverzüglich und wirksam begegnen zu können. Für allen durch Nachlässigkeit entstehenden Schaden und Nachtheil sollen die Säumigen, getrigerten Falles auf gerichtlichem Wege, verantwortlich gemacht werden.

— Wie die „B. B.-Ztg.“ mittheilt, soll dem Handelsminister gegenwärtig ein Antrag um die Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Stargard über Pyritz, Bahn, Königsberg, Freienwalde, Bernuchen nach Berlin vorliegen, um in Konkurrenz mit der Berlin-Stettiner Bahn den Weg zwischen Berlin und Stargard mit Vermeidung des Umweges über Stettin um ca. 4 Meilen abzukürzen. Die Interessenten offeriren 200,000 Thlr. als Grundlage für die Konzession. Zu ihnen gehören mehrere Gütebesitzer, wie die Herren Schmidt-Hirschfeld, Graf Häfeler, und sollen englische Kapitalisten geneth sein, wie in Ostpreußen, so auch auf der genannten Linie den Bau auszuführen.

— Der Major v. Massenbach, bloßer im westpreussischen Kürassier-Regiment Nr. 5, ist à la suite des 1. pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 gestellt und zum Präses der 2. Remonte-Anlaufs-Kommission ernannt worden.

— In der vorgestrigen Sitzung der „nautischen Gesellschaft“ wurde in Rücksicht darauf, daß vom norddeutschen Reichstage vorausichtlich sofort ein allgemeines deutsches Schiffsahrtsgesetz beraten werden wird, vorgeschlagen, dem Reichstage eine Petition einzulegen, in welcher die Mängel der jetzigen Schiffsahrtsbücher zc. dargelegt und um deren Abhülfe gebeten werden soll. Es handelt sich dabei hauptsächlich: 1. um Uebersetzung der Führungs-Atteste in den Büchern; 2. um Wegfall der Vorschriften über die Arbeitszeit des Schiffvolkes; 3. um Verwendung der Schiffsmannschaft-Estrafgelder zur Unterstützung verarmter oder verunglückter Seeleute.

— Gegen die hiesige Theater-Direktion war wegen Bilettsverlaufes während der Stunden des Gottesdienstes eine Polizeistrafe festgesetzt. In Folge eingelegten Rekurses gegen das bezügliche Mandat gelangte die Sache gestern zur Entscheidung des Polizeirichters, der die Straffestsetzung ebenfalls aufrecht erhielt.

— Gestern sind in den Volksschulen 2190 Portionen Suppe, und zwar auf der Lastadie 812, Torney 138, Grünhof 254, Grabow 140, Bredow 309, Bredower Anteil 377, Zülchow 160 Portionen verabreicht.

— Vorgefunden früh entstand in einer Wohnung des Hauses Schulstraße Nr. 5 in Grabow — muthmaßlich durch die Unvorsichtigkeit eines in dem Zimmer allein anwesenden 5jährigen Knaben — ein Gardinenbrand, der sich auch bereits einigen Beiständen mitgetheilt hatte, als die Dämpfung gelang.

— Gestohlen ist: am 20. vom Hausflur Schulzenstraße

Nr. 19 ein grau leinener 5 Ellen langer und 4 Ellen breiter Plan; in der Nacht zum 21. einem Eigentümer in Bredow „die Hälfte seiner Hausthür“; am 22. einem Fuhrmann aus Schwedt auf der Strecke von Fortpreußen durch die Neustadt bis zur großen Lastadie von seinem Wagen ein 1 Ctr. schwerer Ballen Lumpen; vom Trodenboden des Hauses Breitestraße Nr. 52 nach Befestigung des Vorhängeschloßes mehrere Wäschestücke, ferner aus einer Kammer in demselben Hause in gleicher Weise ein Paar Plüschschuhe, gestern einem Posamentirwaarenhändler auf dem Rosengarten durch den dabei ergriffenen und verhafteten Arbeiter Franz Branding zwei Schawls und ein Paar Filzschuhe, welche Gegenstände vor dem Verkaufsorte ausgingen.

Vermischtes.

— (Theurer Wein.) Der älteste Rheinwein in der „Rose“ des Rathkeellers zu Bremen soll aus dem Jahre 1624 stammen. Eine jüngere Sorte ist vom Jahre 1668. Dieser Rheinwein kostet, wenn nur 6 Drost zu 300 Thaler Gold eingekauft wurden, mit Zins und Zinseszins, Lektage und Erbsch mit 10 pCt. seit 192 Jahren, das Drost 5752 Millionen Thaler; die Flasche 22 Millionen Thaler; ein Glas (8 auf die Flasche) 2 1/2 Millionen, und jeder Tropfen (1000 Tropfen auf ein Glas gerechnet) 2750 Thaler.

Literarisches.

— Mehring, die Frage von der Todesstrafe. Stuttgart 1867. Der Verfasser versucht es, aus der heiligen Schrift zu beweisen, daß die Todesstrafe nicht geboten, ja dem Geiste des Christenthums zuwider sei und deshalb aufgehoben werden müsse. Wir haben die Schrift mit großem Interesse gelesen, da der Gedankengang geistreich, und auf tiefe Studien gegründet, überall zu eigenen Gedanken anregt und ebenso einerseits einen hohen sittlichen Ernst, als andererseits ein gründliches Wissen offenbart. Dennoch können wir uns mit dem Ergebnisse nicht einverstanden erklären. Mit ganz ähnlichen Gründen könnte man jede Strafe als dem Geiste des Christenthums nicht entsprechend bekämpfen und überall nur Liebe und Veröhnung fordern. Das aber entspricht weder dem Menschen, noch dem heiligen Ernste der göttlichen Gerechtigkeit, welche die Sünde und den Sünder straft und sofern er sich nicht bekehrt, ewiger Strafe anheimgibt. Dagegen können wir dem, was der Verfasser über die Haltlosigkeit der modernen Straftheorien sagt, aus voller Ueberzeugung zustimmen und enthält das Best in dieser Beziehung vieles sehr zu Beherzigende.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Januar. Witterung: trübe, Nachts starker Schneefall. Temperatur — 2° R. Wind: NO.

Weizen steigend bezahl, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 102 bis 108 $\frac{1}{2}$ bez., ordinärer 98—100 $\frac{1}{2}$ bez., ungarischer 94—98 $\frac{1}{2}$ bez., polnischer bunter und weißbunter 98 106 $\frac{1}{2}$ bez., 83—85 pfd. gelber Frühj. 101 $\frac{1}{2}$, 102 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, 103 $\frac{1}{2}$ bez., 102 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., u. Ob., Mai-Juni u. Juni-Juli 102 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., 103 Br., 102 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez.

Roggen animirt, pr. 2000 Pfd. loco geringer 77, 77 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., ungarischer 78, 78 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., feiner inländ. 78 $\frac{1}{2}$, 79 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., Januar-Februar 79 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., Frühjahrs 79—80 $\frac{1}{2}$ bez., Br. u. Ob., Mai-Juni 79 $\frac{1}{2}$, 80 $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 78 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., Juli-August 76 $\frac{1}{2}$, 77 $\frac{1}{2}$ bez.

Gerste fest und höher, loco pr. 1750 Pfd. mährische 51—55 $\frac{1}{2}$ bez., geringe 50—52 $\frac{1}{2}$ bez., schlef. Frühj. 55 $\frac{1}{2}$ bez.

Hafers fest, per 1300 Pfd. loco 37, 37 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., 47—50 pfd. Frühjahrs 38 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., u. Ob. 39 Br.

Erbsen fest, pr. 2250 Pfd. loco 68—70 $\frac{1}{2}$ bez., Frühjahrs Futter-71 $\frac{1}{2}$ bez.

Wicken loco 56—59 $\frac{1}{2}$ bez., Lupinen gelbe 40 $\frac{1}{2}$ bez., Frühjahrs 42 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez.

Petroleum loco 7 $\frac{1}{2}$ bez., Kaffee wenig verändert, loco 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., Februar-März 10 $\frac{1}{2}$, 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., April-Mai 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., u. Ob.

Rappfluchen loco 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., Spiritus steigend, loco ohne Faß 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., mit Faß 19 $\frac{1}{2}$, 20 $\frac{1}{2}$, 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., Januar-Februar u. Februar-März 20 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., u. Ob., Frühjahrs 20 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bez., Mai-Juni 21 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ bez., 20 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bez., Juni-Juli 21 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bez., u. Ob.

Anaemeldet. 50 Wisp. Roggen.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen 79, Kaffee 10 $\frac{1}{2}$, Spiritus 20 $\frac{1}{2}$.

Hamburg, 23. Januar. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr fest, auf Termine anfangs höher. Roggen ab auswärtig höher gehalten. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 177 Bantobaler Br., 176 Ob., Januar-Februar 177 Br., 176 Ob., pr. Frühj. 178 Br. u. Ob. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 140 Br., 139 Ob., Januar-Februar 140 Br., 139 Ob., pr. Frühjahrs 138 Br. u. Ob. Hafers fest. Kaffee fest, loco 22 $\frac{1}{2}$, per Mai 23 $\frac{1}{2}$, per Oktober 23 $\frac{1}{2}$. Spiritus zu 28 $\frac{1}{2}$ angeboten. Kaffee lebhaft, 4600 Saft Santos schwimmend begeben. Zink ohne Kaufkraft. Petroleum auf späte Termine höher gehalten. — Schneesturm.

Amsterdam, 23. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco ruhig, auf Termine steigend, pr. März 315 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 319.

Stettin, den 24. Januar.

Hamburg	6 Tag.	151 $\frac{1}{2}$ G	St. Börsenhaus-O.	4	—
"	2 Mt.	—	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	143 $\frac{1}{2}$ G	Pom. Chaussee-O.	5	—
"	2 Mt.	—	Used. Woll, Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 24 $\frac{1}{2}$ bz	Pr. National-V.-A.	4	119 B
"	3 Mt.	—	Pr. See-Assecuranz	4	—
Paris	10 Tg.	81 $\frac{1}{2}$ G	Pomerania	4	119 B
"	2 Mt.	—	Union	4	108 B
Bremen	3 Mt.	—	St. Speicher-A.	5	—
St. Petersburg	3 Wch.	93 $\frac{1}{2}$ G	Ver.-Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	900 G
"	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4 $\frac{1}{2}$ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sta.-Anl. 54 57	4 $\frac{1}{2}$	—	Bredower	4	—
"	5	—	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	3 $\frac{1}{2}$	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pr. Präm.-Anl.	3 $\frac{1}{2}$	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdb.	3 $\frac{1}{2}$	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
"	4	—	Neue Dampfer-C.	4	—
" Rontenb.	4	—	Germania	—	100 B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Vulkan	—	90 B
Berl.-St. E. A.	4	—	St. Dampfmühle	4	114 B
" Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
"	4 $\frac{1}{2}$	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E. A.	4 $\frac{1}{2}$	—	St. Kraftdünger-F.	5	—
" Prior.	4	—	Gemeinn. Banges.	5	—
St. Stadt-O.	4 $\frac{1}{2}$	94 B			